



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1717

Der Oberbürgermeister

V/66-660-1166-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.02.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	13.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Edith-Weyde-Straße und Siedlung südlich Willy-Brandt-Ring

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschließt die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz für folgende Straßen:

1. Edith-Weyde-Straße als Gemeinde-/Anliegerstraße,
2. Fontanestraße als Gemeinde-/Anliegerstraße,
3. Bertha-von-Suttner-Straße (inklusive Stichstraßen) als Gemeinde-/Anliegerstraße,
4. Elisabeth-Langgässer-Straße (Flurstück 73) als Gemeinde-/Anliegerstraße.

Der Weg von der Edith-Weyde-Straße in Richtung der DB-Unterführung/Beamtenkolonie wird als sonstige öffentliche Straße, beschränkt auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr, gewidmet.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Für die neue Feuerwache wurde die Edith-Weyde-Straße von der Firma Bayer erworben und 2018 ausgebaut. Nach Abschluss des letzten Grunderwerbs im Mai 2022 kann die formelle Widmung entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans 11/I erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan wurden auch die Einmündungen der Fontanestraße und des Kurtekottenwegs angepasst. Dabei ist aufgefallen, dass die Straßen in der 1958 begonnenen Siedlung südlich des Willy-Brandt-Rings nicht als gewidmet gelten können. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Straßen- und Wegegesetzes waren die Straßen noch nicht fertiggestellt. Es sind Teile erst zwischen 1964 und 1966 erworben worden. Die Übernahme des II. Bauabschnitts der Bertha-von-Suttner-Straße erfolgte erst 1965. Hierzu gehörte auch der Teil der Elisabeth-Langgässer-Straße, die bis 1977 Teil der Bertha-von-Suttner-Straße war. Zur Klarstellung soll daher auch die Widmung der Straßen in dieser Siedlung erfolgen. Alle Straßen werden als Gemeinde-/Anliegerstraßen eingestuft.

Der neue, ebenfalls im Bebauungsplan enthaltene Rad-/Gehweg von der Edith-Weyde-Straße in Richtung der Unterführung zur Beamtenkolonie, ist als sonstige öffentliche Straße, beschränkt auf Rad- und Fußgängerverkehr, zu widmen.

Im Anlageplan sind die Verkehrsflächen farbig dargestellt und mit den Nummern des Beschlussentwurfs versehen.

Anlage/n:

Lageplan